

Umwandlungssteuerrecht und Umwandlungsrecht

2. März 2026
Live-Stream/Heusenstamm (bei Frankfurt am Main),
DAI-Forum Rhein-Main
Nr. 05257960

Kostenbeitrag:

525,— € (USt.-befreit)

einschl. Arbeitsunterlage, Mittagsimbiss und
Pausengetränken

Anmeldung über die DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
mit vielen neuen Services:



- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung:
Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen
auf Ihrer persönlichen Merkliste

Kontakt

Deutsches Anwaltsinstitut e.V.
Fachinstitut für Steuerrecht
Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum
Tel. 0234 970640
steuerrecht@anwaltsinstitut.de
Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

Veranstaltungszeiten

Montag , 2. März 2026

9.00 – 10.30 Uhr
10.45 – 12.15 Uhr
13.15 – 14.45 Uhr
15.00 – 16.30 Uhr

Dauer: 6 Zeitstunden – § 15 FAO

Veranstaltungsort

**Heusenstamm (bei Frankfurt am Main),
DAI-Forum Rhein-Main**
Levi-Strauss-Allee 14
63150 Heusenstamm
Tel. 0234 970640

+++ Live-Stream und Präsenz +++

Diese Fortbildung findet als Hybrid-Veranstaltung statt. Sie haben die Wahl: Nehmen Sie online im DAI eLearning Center oder vor Ort teil. Auch online können Sie die Veranstaltung für die Pflichtfortbildung nach § 15 Abs. 2 FAO nutzen.

Natürlich haben Sie als Online-Teilnehmer/in ebenso die Möglichkeit, Ihre Fragen an die Referenten zu stellen. Wir begleiten Sie in einem Textchat durch die Veranstaltung und bringen Ihre Fragen in die Veranstaltung ein. Während der Vorträge verfolgen Sie in Ihrem Browser die Referenten im Video, die Präsentationsfolien sowie die Interaktion im Chat.

DAI-Newsletter – Jetzt anmelden

Einfach QR-Code scannen oder unter
www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/



Titelfoto: © shironosov – iStock.com



Umwandlungssteuerrecht und Umwandlungsrecht

2. März 2026
Live-Stream/Heusenstamm

Hybrid-Veranstaltung
Teilnahme vor Ort oder
online im Live-Stream!

www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Leitung

Prof. Dr. Roland Wacker, Rechtsanwalt,
Vors. Richter am Bundesfinanzhof a. D.

Referenten

Dr. Alexander Mann, Ministerialrat, Hessisches
Ministerium der Finanzen

Dr. Florian Oppel, LL.M., Rechtsanwalt, Steuerberater,
Fachanwalt für Steuerrecht, Fachberater für
Internationales Steuerrecht

Dr. Matthias Schell, LL.M., Rechtsanwalt, Steuerberater,
Fachanwalt für Steuerrecht

Prof. Dr. Roland Wacker, Rechtsanwalt, Vors. Richter am
Bundesfinanzhof a. D.

Dr. Simon Weiler, Notar

Inhalt

Die zahlreichen möglichen Fallkonstellationen machen das Umwandlungssteuerrecht zu einem sehr komplexen Fachgebiet. Dementsprechend ist es unerlässlich, das Wissen regelmäßig aufzufrischen und auf den neuesten Stand zu bringen. Die Tagung bietet die Gelegenheit, sich kompakt an einem Tag hinsichtlich der neueren Entwicklungen fortzubilden. Hochkarätige Referenten erläutern aktuelle Fragen des Umwandlungssteuerrechts und für das Verständnis der steuerlichen Fragen unerlässliche Aspekte des Umwandlungsrechts durch praxisbezogene Fallbeispiele. Dabei werden auch Neuerungen durch das UmRUG behandelt.

Die Tagung wendet sich an Fachanwälte für Steuerrecht, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Leiter von Steuerabteilungen, die in ihrer täglichen Praxis regelmäßig mit umwandlungssteuerrechtlichen Problemen konfrontiert sind und über entsprechende Vorkenntnisse verfügen.

Bescheinigung

Über die Teilnahme wird eine qualifizierte Bescheinigung zur Vorlage bei der Rechtsanwaltskammer ausgestellt (§15 FAO).

Arbeitsprogramm**A. Aktuelle Gesetzgebung**

- I. Praxiserfahrungen zum UmRuG (Umwandlungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz)
- II. Steueränderungsgesetzes 2025
- III. Reformvorhaben 2026 – UmwStG

B. Aktuelle Rechtsprechung zum Umwandlungsrecht

- I. Öffentlich-rechtliche Erlaubnis beim Formwechsel
- II. Verschmelzung GmbH auf PartG als Alleingesellschafterin
- III. Fehlerbehebung nach Ablauf der Acht-Monats-Frist des § 17 Abs. 2 Satz 4 UmwG – Nachreichung der Schlussbilanz
- IV. Keine Ausgliederung mit Barkapitalerhöhung und Sachagio
- V. Rückbeteiligungen (Roll-Over) mittels Sachagio – Zulässigkeit und Verfahren

C. Umwandlungsteuererlass 2025 – Änderungen durch BMF v. 1.8.2025**D. Rechtsprechung zum Umwandlungssteuerrecht**

- I. Formwechsel KapGes/PersGes zu Buchwerten auch bei stillen Lasten?
- II. Buchwertantrag nach § 20 UmwStG
- III. Einbringungsgewinn II – Formwechsel als Veräußerung
- IV. Einbringungsgewinn II – Veräußerung iSv § 22 Abs. 2 Satz 5 UmwStG aF/nF
- V. Einbringungsgewinn II und veräußerungsähnliche Vorgänge – Downstream-Merger

E. Aktuelles aus der Praxis

- I. Einbringung von Arztpraxen in ein Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ)
- II. ErbStG: Behaltensanforderungen und Umwandlungen

Weitere Veranstaltungsempfehlung:**40. Jahresarbeitstagung Steuerstrafrecht**

12. bis 13. März 2026

Live-Stream/

Berlin, Maritim proArte Hotel · Nr. 054290

Leitung: Prof. Dr. Markus Jäger, Richter am Bundesgerichtshof; Dr. Karsten Randt, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht, Fachanwalt für Strafrecht

Das Jahrestreffen der Steuerstrafverteidiger und Betriebsprüfungsspezialisten findet seit Jahrzehnten im Rahmen dieser Tagung in Berlin statt. Die jährlich völlig neu überarbeitete Tagung garantiert dem Stammpublikum aus hoch qualifizierten Anwälten, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern, aber auch Unternehmensjuristen eine gründliche und vollständige Aufarbeitung aller aktuellen Themen durch die Bezugnahme auf eine umfassende Arbeitsunterlage und eine vielfältige Diskussion mit Spitzenreferenten und dem Publikum. Der wissenschaftliche Anspruch der Tagung verknüpft sich mit allen für die Beratung und Verteidigung maßgeblichen Aspekten der Praxis. Die Bedeutung des Steuerstrafrechts wächst ungleich der Zahl der Kolleginnen und Kollegen, die sich dieses Rechtsgebiets annehmen. Der schnelle Wandel, die Komplexität und Unvollkommenheit der Steuergesetzgebung und der Steuerverwaltungspraxis sowie die hohe Unsicherheit der steuerlichen Gestaltungspraxis treffen auf eine immer schärfere Verfolgungspraxis und die personelle Ausweitung der Fahndungsbehörden mit der Folge einer Häufung auch umfangreicher Steuerstrafverfahren. Aufgrund zu erwartender Aktivitäten des Gesetzgebers und richtungsweisender höchstrichterlicher Entscheidungen bleibt eine Änderung des Programms aus aktuellem Anlass vorbehalten.

Dauer: 10 Zeitstunden – § 15 FAO

Kostenbeitrag: 995,— € (USt.-befreit)